

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Aktivbades Kümmersbruck der Gemeinde Kümmersbruck

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- b) Für Überschreitungen der Badezeit bei Kindern, Jugendlichen, Schülern und Studenten wird je angefangene ½ Stunde eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.

§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (11) Kursanbieter haben eine Badbenutzungsgebühr in Höhe von 40 Cent je Kursteilnehmer und Kurstag an die Gemeinde Kümmersbruck abzuführen. Der Kursleiter hat beim jeweiligen Kurs freien Eintritt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld wird wie folgt geändert:

...

- (2) Die Gebührenschuld für die übrigen Gebühren nach § 3 Ziffer 5, 6 und 9 dieser Satzung entsteht und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.
- (3) Bei den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 7,8 und 11 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zustellung des Gebührenbescheids. Sie wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

...

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Kümmersbruck, 02.03.2016



Roland Strehl,
Erster Bürgermeister



-beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 01.03.2016-